

Richtlinie für Druckgeräte 97/23/EG und CE-Markierung für GIRAIR-ROHRLEITUNGSNETZE

1. Richtlinie für Druckgeräte 97/23/EG

ist eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates für Druckgeräte. Diese Richtlinie hat Gesetzeskraft und gilt ab dem 29. Mai 2002.

Die Richtlinie soll die Anforderungen an Bau und Ausrüstung von Druckgeräten innerhalb der EU harmonisieren und somit Handelshemmnisse abbauen.

Von obigen Datum an müssen alle von der Richtlinie betroffenen Produkte mit CE-Markierung versehen werden, d.h. dass auch alle Produkte mit CE-Markierung den Forderungen der Richtlinie in Auslegung, Fertigung und Konformitätsbewertung erfüllen.

Die Richtlinie für Druckgeräte (Baugruppen) richtet sich nach dem Druck (PS), dem Volumen (V) bzw. Nennweite (DN) und der Gruppe der Fluide für die sie bestimmt sind.

Die Fluide sind in 2 Gruppen eingeteilt: Gruppe I = gefährliche Medien und Gruppe II = alle anderen Medien einschließlich Druckluft.

Maßgebend für die Einstufung der drucktragenden Ausrüstungsteile in die Konformitätsbewertungsverfahren (I – IV) sind der maximal zulässige Druck (PS), das für sie maßgebliche Volumen (V) bzw. ihre Nennweite (DN) und die Gruppe der Fluide für die sie bestimmt sind.

Die Modularten bewegen sich je nach Kategorie der Druckgeräte von Modul A (Selbstzertifikation durch Montagefirma) bis H1 (umfassende Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung und besonderer Überwachung der Abnahme).

2. Produkte nach dieser Richtlinie

Die Richtlinie betrifft Druckgeräte einschliesslich Behälter, Rohrleitungen, Sicherheitszubehör und Druckzubehör, soweit sie eine integrierte Gesamtanlage bilden oder individuell zusammengebaut werden.

Rohrleitungen und Fittings: Individuelle Bestandteile wie Rohrleitungen und Fittings fallen nicht unter diese Richtlinie. Abhängig von den Betriebsbedingungen betrifft die Richtlinie nur komplette Rohrleitungsnetze, bestehend aus zusammengebauten Rohren und Fittings.

Ventile: Ventile fallen unter diese Richtlinie und müssen mit der CE-Markierung versehen sein, soweit der Nenndurchmesser grösser als 25 ist und die in der Richtlinie genannten Betriebsbedingungen vorliegen.



safety for your pipeworks

3. Vorgehen mit GIRPI-Produkten

Rohre und Fittinge: Die Verantwortung für die CE-Markierung eines Rohrleitungsnetzes obliegt der Montagefirma. GIRPI geht jedoch davon aus, dass gewisse in der Richtlinie geforderte Informationen zu übermitteln sind, um der Montagefirma die CE-Markierung des Rohrleitungsnetzes zu ermöglichen. Die in den Technischen Datenblättern von GIRPI gegebenen Informationen ermöglichen es dem Installateur, die CE-Markierung nach Fertigstellung des Rohrleitungsnetzes und abhängig von dessen Anwendung anzubringen.

3.1 Armaturen (z.B. Kugelhähne)

Alle Armaturen von GIRPI mit DN grösser als 25 erhalten die CE-Markierung (d.h. in der Baureihe der GIRPI-Kugelhähne alle Geräte ab Durchmesser 40). Die Markierung erfolgt sowohl auf der Armatur als auch auf der Verpackung.

Diese CE-Markierung erfolgt gemäss der von der Richtlinie erlaubten Selbstzertifizierung für Produkte der Klasse 1, die für Ventile gilt.

Bei Vornahme von Änderungen am Produkt oder Anbau von Zubehör erlischt die Verantwortung des Herstellers sowohl in technischer Hinsicht als auch für die CE-Markierung. Gemäss der Richtlinie obliegt die Verantwortung dann der Person, die die Änderung am Produkt vorgenommen hat (z.B. Anbau von Flanschen oder Stellmotoren, ...).

3.2 GIRAIR-Rohrleitungsnetze

GIRAIR-Produkte unterliegen der Richtlinie (Artikel 3, Absatz 1.3 a, Fluide Gruppe 2) von dem Zeitpunkt ab, wo das Rohrleitungsnetz vor Ort komplett installiert und geprüft ist.

Gemäss Anhang II (Diagramm 7) der Richtlinie muss ein fertig installiertes GIRAIR-Rohrleitungsnetz die CE-Markierung tragen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- DN x PS > 1000, wobei
- Medium = Druckluft
 - DN = Nenndurchmesser
 - PS = maximal zulässiger Druck (üblich 12,5 bar für GIRAIR)

Nur unter diesen Bedingungen fällt ein Rohrleitungsnetz in die Klasse 1, muss mit der CE-Markierung versehen sein, und eine Konformitätsbescheinigung Typ A ist zu erstellen.

Aussen- durchmesser	DN	PS	PS x DN	Markierung
110	100	12,5	1250	CE
110	100	10,0	100	ohne
90	80	12,5	1000	ohne
90	80	10,0	880	ohne



safety for your pipeworks

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass GIRAIR-Rohrleitungsnetze nur mit der CE-Markierung zu versehen sind, **wenn das Netz ganz oder teilweise aus Rohren oder Fittings mit DN 100 (Aussendurchmesser 110 mm) besteht und wenn der maximal zulässige Druck im Netz mehr als 10 bar beträgt.**

In allen anderen Fällen ($DN \leq 80$ oder $PS < 10$) ist die CE-Markierung der GIRAIR-Rohrleitungsnetze nicht erforderlich. Nur die Konformität mit guter Ingenieurpraxis ist gefordert.

GIRPI sichert zu, dass alle Produkte (alle Bestandteile von GIRAIR-Netzen) nach zertifiziertem Qualitätssicherungssystem gemäss ISO 9002 hergestellt und geprüft werden und dass alle von der Richtlinie geforderten Spezifikationen für Druckluftanwendungen in den technischen Unterlagen "GIRAIR SYSTEM" enthalten sind. Dies betrifft in der Hauptsache:

- Allgemeine Beschreibung der Produkte
- Technische Beschreibung der Produkte
- Angewandte Normen, um die Erfüllung der wichtigsten Forderungen der Richtlinie für Druckgeräte zu garantieren (Druckfestigkeit, Dauerhaftigkeit und Schlagfestigkeit)
- Normgerechte Prüfergebnisse.

Unter der Voraussetzung, dass die Installation fachgerecht gemäss Richtlinie ausgeführt wurde und die Montage unter Beachtung der in den technischen Unterlagen von GIRPI verzeichneten Empfehlungen erfolgt, entsprechen die GIRAIR- ROHRLEITUNGSNETZE den Forderungen der Richtlinie für Druckgeräte. Die CE-Markierung wird daher nach Ausführung aller von der Richtlinie geforderten Prüfungen auf den Rohrleitungen angebracht.

4. Produkte auf Lager

Die Richtlinie für Druckgeräte betrifft die Produkte erst von dem Tage an, an dem sie auf den Markt gebracht werden. Alle Produkte ohne CE-Markierung, die sich vor dem 29. Mai bereits in den Räumlichkeiten von Kunden oder in Vertriebslagern befanden, können noch ohne jegliche Begrenzung verkauft und eingesetzt werden.

5. Rechtlicher Hinweis

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben gemacht. Sie beruhen auf dem Inhalt der Richtlinie für Druckgeräte, anderen zutreffenden Richtlinien und der laufenden Auslegung, die von der zugelassenen Prüfanstalt und von der Berufsgenossenschaft geteilt werden, deren Mitglied wir sind. Das offizielle Bezugsdokument ist die Richtlinie 97/23/EG selbst.

Weitere Informationen sind auf der offiziellen Webseite zugänglich: ped.eurodyn.com
Zuständig bei GIRPI Harfleur ist: Michel Divanach - contact@girpi.fr

M. Divanach
Verantwortlich für Normen und Qualität